

11/2021.1

Advent – und Weihnachtsgottesdienste
im
Sendungsraum der Katholischen Kirche Mettmann / Wülfrath

Obwohl die Infektionszahlen im Kreisgebiet weiter steigen, möchte die kath. Kirchengemeinde im Sendungsraum die Advent- und Weihnachtsgottesdienste möglichst vielen Gemeindemitgliedern anbieten können. Voraussetzung dafür sind die von der Politik vorgegebenen Maßnahmen.

Der Krisenstab im Sendungsraum Mettmann/Wülfrath sieht es als eine Selbstverpflichtung an, sich an den erlassenen Regeln des Gesetzgebers zu orientieren, um so dazu beitragen zu können, das Infektionsrisiko in den Kirchen bei Gottesdiensten auszuschließen bzw. zu minimieren. Dies kann aber nur gelingen, wenn sich alle Besucher an diese Regelungen halten.

Für jede Kirche im Sendungsraum wurden die möglichen Sitz- bzw. Kniebankplätze ermittelt und festgelegt. Die Festlegung der Plätze und die damit verbundene Mengenzahl der Gottesdienstbesucher zu den einzelnen Gottesdiensten steht unter dem Gesichtspunkt, eine mögliche Infektion mit dem Erreger zu vermeiden. Allerdings kann auch die Kirchengemeinde keine Gewähr dafür übernehmen, dass nicht doch eine Ansteckung passieren kann.

Den Verantwortlichen der Kirchengemeinden ist bewusst, dass vielen Gläubigen die Gottesdienstbesuche sehr wichtig sind, trotzdem empfehlen wir älteren Menschen und Risikogruppen über eine Teilnahme an Gottesdiensten sorgfältig nachzudenken.

Um aber die Gefahr der Infektionsübertragung so klein wie möglich zu halten, werden vom Krisenstab im Sendungsraum folgende grundsätzlichen Regeln für die Advent- und Weihnachtsgottesdienste erlassen.

1. Es gilt grundsätzlich die 2G- Regel¹. Wer nicht geimpft oder genesen ist, kann an den Adventwochenendgottesdiensten und an den Weihnachtsgottesdiensten nicht teilnehmen. (Ausnahmen siehe Punkt 3.)
2. Gottesdienste in der Zeit von Montag bis Freitag - mit Ausnahme der Feiertage - fallen auch weiterhin nicht unter die 2G¹ - bzw. 3G-Regel².
3. Für Kinder und Jugendliche im Schulalter und bis einschließlich 15 Jahre gilt die 2 G - Regel nicht. Der Nachweis eines negativen Schnelltests - der nicht älter als 48h ist - reicht zur Teilnahme an allen Gottesdiensten aus. In den Schulferien ist ebenfalls ein negativer Test, der nicht älter als 48h ist, ausreichend. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

4. Zum Besuch der Weihnachtsgottesdienste und der Gottesdienste zum Jahreswechsel ist eine Voranmeldung erforderlich. (24.12. – 26.12. und 31.12. – 01.01.22).
Der Zeitpunkt der Anmeldung und die Anmeldemöglichkeit werden rechtzeitig veröffentlicht und kommuniziert.
5. Besucher der Weihnachtsgottesdienste werden anhand der Anmeldedaten registriert. Durch die Anmeldung willigt die Person ein, dass die Daten zur Einlasskontrolle gespeichert werden. Die Registrierung dient ausschließlich der Kontrolle der Anmeldung und zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten. Diese Liste wird nach vier Wochen datenschutzgemäß vernichtet.
6. Sind durch die Anmeldung alle Plätze an den Weihnachtstagen vergeben, können keine zusätzlichen Plätze geschaffen werden. Unangemeldete Besucher zu den Gottesdiensten müssen leider abgewiesen werden.
7. Es werden keine Stehplätze ausgewiesen. Alle Plätze sind Sitz – oder Kniebankplätze. Das Stehen in den Gängen oder im hinteren Bereich der Kirche ist aufgrund der Abstandseinhaltung nicht gestattet.
8. Für die Gottesdienste an den Adventwochenenden ist keine Anmeldung erforderlich.
9. Personen mit Erkrankungen der Atemwege, mit Fieber oder sonstigen Erkältungssymptomen muss der Zutritt leider verweigert werden.
10. Die Gottesdienste an den Adventwochenenden werden mindestens mit einem Ordner und die Weihnachtsgottesdienste werden mindestens durch zwei Ordner begleitet.
11. Die Ordner haben die Aufgabe eine Einlasskontrolle durchzuführen. Sie sind berechtigt die Richtigkeit des Impf- bzw. Genesungsstatus zu kontrollieren. Außerdem dürfen sie Regelungen treffen, damit die Vorgaben eingehalten werden können (z.B. Abstand)
12. Es besteht bei allen Gottesdiensten die Verpflichtung einen medizinischen Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen. Der MNS ist während der gesamten Zeit zu tragen - auch am Platz - und hat den Mund und die Nase komplett zu bedecken.
13. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

14. Der Chorgesang und die Liedbeiträge werden in einem vertretbaren Maße durchgeführt. Alle Chormitglieder fallen unter die 2 G* - Regel³ und werden **zusätzlich** vor dem Gesang in den Gottesdiensten getestet.
15. Die Mitglieder der Kinderchöre werden ebenfalls unmittelbar vor dem Gottesdienst getestet.
16. Besondere Ereignisse – z.B. weiter steigende Inzidenzzahl, auftretende Infektionsketten – führen zu neuen Bewertungen durch den Krisenstab der Kirchengemeinde. Dabei könnte es auch kurzfristig zu Änderungen der Advent- und Weihnachtsgottesdienstfeiern kommen.

Grundsätzliches

- Ein rechtzeitiges Erscheinen zu den jeweiligen Advent- und Weihnachtsgottesdiensten ist - **aufgrund der notwendigen Kontrollen** - unbedingt erforderlich.
- Beim Betreten der Kirche zu den Gottesdiensten stehen Desinfektionsmittel bereit, um die Hände zu desinfizieren.
- Der Friedensgruß findet ohne Körperkontakt statt.
- Vor der Kommunionausteilung desinfiziert sich der Kommunionausteiler die Hände.
- Der Kommunionempfang geschieht in der Regel blockweise. Einzelregelungen gibt es in St. Maximin, St. Petrus Canisius und St. Judas Thaddäus.
- Es wird nur die Handkommunion praktiziert.
- Kindermöbel und Malmaterial stehen nicht zur Verfügung.
- Das Verlassen der Kirche nach dem Gottesdienst beginnt mit der letzten Bankreihe.
- Die Kollekte erfolgt nur als Türkollekte am Ausgang bzw. als Online-Überweisung. Infos hierzu findet man auf der Internetseite der Pfarrgemeinde.
- Schilder über besondere Hinweise (Abstand, Händedesinfektion, Tragen eines Mund-Nasenschutzes) sind in allen Kirchen der Gemeinde vorhanden und sichtbar aufgehängt.

- Nach den Gottesdiensten werden alle Bänke mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.
- Das Lüften der Kirchenräume in den Herbst – und Wintermonaten wird nach den Vorgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Bistum Köln) und nach den Möglichkeiten der Kirchengebäuden sichergestellt. Ein entsprechendes Papier liegt den Küsterinnen und Küstern vor.

Änderungen und / oder Anpassungen der beschriebenen Regeln können jederzeit durch den Krisenstab im Sendungsraum Mettmann / Wülfrath durchgeführt werden.

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Mettmann:

Mo., Di., Do.: 15 – 17 Uhr

Mi. u. Fr. 10 – 12 Uhr

Telefon: 02104 - 70073

Fax: 02104 - 76557

E-Mail: pfarrbuero@katholisches-mettmann.de

Wülfrath:

Telefon: 02058 - 3176

Fax: 02058 – 74936

E-Mail: pfarrbuero@kath-wülfrath.de

gez.

Der Krisenstab

im Sendungsraum

Mettmann / Wülfrath

Erläuterungen:

- 1) 2G-Regel: geimpft oder genesen
- 2) 3G-Regel: geimpft, genesen oder getestet >nicht älter als 24 h.
- 3) 2G*- Regel: geimpft oder genesen und zusätzlich kurz vorher getestet